Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

02.02.1968 - Nr. 13 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 13

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 2. Februar 1968

Tarifgestaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. Januar 1968 folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr wird beauftragt, zu prüfen, ob die Abrechnung mit der Bremer Straßenbahn AG über die Abgeltung betriebsfremder Lasten so verbessert werden kann, daß

1. die Einkommensgrenze für den Bezug der Stammkarten für Schüler, Studenten und Lehrlinge von bisher 160,— DM auf 200,— DM erhöht wird;
2. die Straßenbahn in die Lage versetzt wird, die Sammelkarten für Schüler, Studenten und Lehrlinge für 4,— DM mit der Berechtigung für 11 statt, wie vorgesehen, 10 Fahrten auszugeben.

b) Die Bürgerschaft (Landtag) beauftragt den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und die zuständige Deputation, die Tarifgestaltung der Bremer Straßenbahn AG dahin zu überprüfen, welche weitergehenden Ermäßigungen für Fahrten von Studenten, Schülern und Lehrlingen sowie anderen sozial Schwachen eintreten können, wenn Bremen auf die Wegebenutzungsgebühr der Bremer Straßenbahn AG in Höhe von 650 000,— DM, wie es die Bürgerschaft zu tun beabsichtigt, verzichtet.

Der Bericht muß der Bürgerschaft (Landtag) bis zur Haushaltsberatung am 5. Februar 1968 vorliegen.

Die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und die Deputation für das Wohlfahrtswesen haben sich aufgrund der Beschlüsse der Bürgerschaft vom 22. Januar 1968 für Maßnahmen entschieden, wie sie sich im einzelnen aus dem in der Anlage beigefügten Bericht der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr ergeben. **Der Senat tritt diesem Bericht bei und bittet die Stadtbürgerschaft, die Folgekosten, die sich aus der Durchführung dieser Beschlüsse und damit den Tarifvergünstigungen bei der Bremer Straßenbahn ergeben, zur Verfügung zu stellen.** Die finanziellen Auswirkungen dieser Beschlüsse machen — einschließlich eines sich aus der Tariferhöhung vom 15. Januar 1968 ergebenden Mehraufwandes in Höhe von 50 000,— DM zur Abgeltung betriebsfremder Lasten — folgende Änderungen im Entwurf des Stadthaushalts 1968 erforderlich:

HSt. G 4010/2000	Sozialleistungen außerhalb von Anstalten / Hilfe zum Lebensunterhalt: Laufende Leistungen
	Der Anschlag wird von 8 084 000,– DM um 132 000,– DM auf 8 216 000,– DM erhöht.
HSt. G 81/049	Straßenbahn und Autobusbetriebe / Wegebenutzungsentgelt
	Der Anschlag in Höhe von 650 000,– DM wird gestrichen.
HSt. G 81/388	Straßenbahn und Autobusbetriebe / Abgeltung betriebsfremder Lasten und Dividendengarantie
	Der Anschlag wird von 1 025 000,– DM um 441 000,– DM auf 1 466 000,– DM erhöht.

Bericht der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr vom 1. Februar 1968

Betr.: Tarifgestaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. Januar dieses Jahres folgende Beschlüsse gefaßt:

1. „Die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr wird beauftragt, zu prüfen, ob die Abrechnung mit der Bremer Straßenbahn AG über die Abgeltung betriebsfremder Lasten so verbessert werden kann, daß

1. die Einkommensgrenze für den Bezug der Stammkarten für Schüler, Studenten und Lehrlinge von bisher 160,— DM auf 200,— DM erhöht wird;

2. die Straßenbahn in die Lage versetzt wird, die Sammelkarten für Schüler, Studenten und Lehrlinge für 4,— DM mit der Berechtigung für 11 statt, wie vorgesehen, 10 Fahrten auszugeben."

2. „Die Bürgerschaft (Landtag) beauftragt den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und die zuständige Deputation, die Tarifgestaltung der Bremer Straßenbahn AG dahin zu überprüfen, welche weitergehenden Ermäßigungen für Fahrten von Studenten, Schülern und Lehrlingen sowie anderen sozial Schwachen eintreten können, wenn Bremen auf die Wegebenutzungsgebühr der Bremer Straßenbahn AG in Höhe von 650 000,— DM, wie es die Bürgerschaft zu tun beabsichtigt, verzichtet.

Der Bericht muß der Bürgerschaft (Landtag) bis zur Haushaltsberatung am 5. Februar vorliegen."

Hierzu erstattet die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr folgenden Bericht:

A. Bevor auf die Beschlüsse der Bürgerschaft im einzelnen eingegangen wird, weist die Deputation darauf hin, daß sie bereits in ihrer Sitzung am 2. Januar dieses Jahres anläßlich der Genehmigung des Tarifantrages der Bremer Straßenbahn AG den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr beauftragt hat, in Verhandlungen mit den zuständigen Senatsressorts einzutreten mit dem Ziel, die Straßenbahn von der Wegebenutzungsabgabe in Höhe von 650 000,— DM jährlich zu befreien. Dieser Beschluß der Deputation findet seine Bestätigung in dem Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Januar dieses Jahres, in welchem der Verzicht auf diese Wegebenutzungsgebühr in Aussicht gestellt wird. Die Deputation hat in ihrer Sitzung am 2. Januar dieses Jahres des ferneren angeregt, über den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr bzw. den Senat die erforderlichen Schritte auf der Bundesebene einzuleiten mit dem Ziel, die öffentlichen Nahverkehrsbetriebe von den zusätzlichen Belastungen durch die Mehrwert- und Mineralölsteuer zu befreien. Diese Schritte sind inzwischen eingeleitet worden. Schließlich hat die Deputation sich vorbehalten, nach Abschluß des 1. Halbjahres 1968 die Kostenlage bei der Bremer Straßenbahn AG im Hinblick auf die Tarifgestaltung erneut zu überprüfen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Bremer Straßenbahn AG im Einvernehmen mit den beteiligten Senatsressorts gegebenenfalls einer Neuordnung zu unterziehen.

B. Dies vorausgeschickt, nimmt die Deputation zu den vorgenannten Beschlüssen der Bürgerschaft wie folgt Stellung:

1. **Zu dem vorstehenden Beschluß unter Ziffer 1.:**

Die Durchführung der Maßnahmen, die in diesem Beschluß näher dargelegt sind, würde aufgrund von Berechnungen der Bremer Straßenbahn AG einen zusätzlichen Abgeltungsbetrag in Höhe von etwa 391 000,— DM jährlich erfordern. Dabei hat die Straßenbahn darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnungen in einer sehr kurzen Zeitspanne erstellt werden mußten; sie sind mit der Gründlichkeit und Genauigkeit erstattet worden, die diese kurze Zeitspanne zuließ. Mit diesem Vorbehalt müssen sowohl diese Berechnungen wie auch die nachfolgenden versehen werden.

2. **Zu dem vorstehenden Beschluß unter Ziffer 2.:**

Für den Fall, daß die Stadtgemeinde Bremen auf die Wegebenutzungsabgabe in Höhe von 650 000,— DM jährlich verzichtet, könnten folgende Tarifvergünstigungen eingeführt werden:

a) Senkung des Preises für die Monatskarten von Schülern und Studenten:

	alter Tarif DM	genehmigter Tarif DM	Vorschlag DM
a) nur an Werktagen gültig			
Gesamtnetz	14,—	17,—	15,—
stadtbrem. Netz	—	16,—	14,—
Omnibusnetz Bremen-Nord	12,—	15,—	13,—
b) an allen Kalendertagen gültig			
Gesamtnetz	17,—	18,—	17,—
stadtbrem. Netz	—	17,—	16,—
Omnibusnetz Bremen-Nord	13,—	16,—	14,—

Die Neuschaffung einer Monatskarte lediglich für das stadtbremische Netz war bereits in der Sitzung der Deputation am 2. Januar dieses Jahres beschlossen worden. Wie sich aus der obigen Aufstellung ergibt, könnte für den Fall, daß Bremen auf die Wegebenutzungsabgabe verzichtet, die Erhöhung des Preises für die Monatskarten von Schülern und Studenten in sehr maßvollen Grenzen gehalten werden. Der zum Ausgleich für diese Tarifsenkung erforderliche Betrag würde sich in etwa auf 150 000,— DM belaufen.

b) Außerdem würde es möglich sein, im Rahmen des Betrages von 650 000,— DM jährlich eine verbilligte Wochenkarte zum Preise von 0,55 DM je Fahrt einzuführen, wobei Karten für die Fünf-Tage-Woche (10 Fahrten) zum Preise von 5,50 DM und Karten für die Sechs-Tage-Woche (12 Fahrten) zum Preise von 6,60 DM zur Verfügung gestellt werden könnten. Durch diese Tarifvergünstigung würde ein weiterer Betrag in Höhe von etwa 500 000,— DM als Ausgleich benötigt, so daß — gemeinsam mit der Senkung des Preises für Monatskarten — damit der Betrag in Höhe von 650 000,— DM in Anspruch genommen wäre.

C. Bei allen Berechnungen, die die Bremer Straßenbahn angestellt hat, ist eine den Tarifvergünstigungen entsprechende Verminderung des Abwanderungsfaktors berücksichtigt und in die Kostenrechnung eingestellt worden.

D. Zu diesen Vorschlägen der Straßenbahn sind der Senator für Inneres, der Senator für das Bildungswesen, die beteiligten Kammern und Gewerkschaften sowie das Städtische Verkehrsamt gehört worden, ebenso die berufenen Vertreter der Schüler und

Studenten. Alle Stellen begrüßen die sozialere Tarifgestaltung, die mit diesen Änderungen erreicht werden kann. Abgesehen hiervon, sind von fast allen angesprochenen Stellen zum Teil grundsätzliche Anregungen zu dem Problem Straßenbahntarif gegeben worden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Prüfung der Straßenbahn auf wirtschaftliche und rationelle Betriebsführung, um eine verbesserte Regelung für die sozial Schwachen, um eine allgemeine Überprüfung der Rechtsbeziehungen zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Bremer Straßenbahn AG mit dem Ziel einer bestmöglichen Verkehrspolitik im städtischen Bereich. Diese Anregungen werden in dem weiteren Verlauf der Verhandlungen Berücksichtigung finden. Dabei wird auf die Bemerkung unter Abschnitt A. dieses Berichtes Bezug genommen, wonach im 1. Halbjahr 1968 eine grundsätzliche Prüfung der Kostenlage bei der Bremer Straßenbahn AG und der Rechtsbeziehungen zwischen dieser und der Stadt Bremen vorgesehen ist.

E. Die Deputation begrüßt die unter Abschnitt B. dargelegten Tarifvorschläge der Bremer Straßenbahn AG, die aber nur dann durchführbar sind, wenn die von der Bürgerschaft in Aussicht gestellten Mittel zur Verfügung stehen. Allein die Tatsache, daß die Bürgerschaft die Bereitstellung dieser Mittel in Aussicht gestellt hat, hat es der Deputation ermöglicht, diese Tarifvorschläge durch die Straßenbahn erarbeiten zu lassen. Ohne diese zusätzlichen Mittel wäre eine Änderung des am 2. Januar dieses Jahres beschlossenen Tarifes nicht möglich gewesen, wenn an dem Grundsatz der Kostendeckung bei der Bremer Straßenbahn AG festgehalten werden soll.

F. In dem Beschluß der Bürgerschaft, der oben unter Ziffer 2. inhaltlich wiedergegeben ist, ist auch der Kreis von anderen, sozial Schwachen angesprochen worden. Diese Frage ist in der Sitzung der Deputation für das Wohlfahrtswesen am 30. Januar dieses Jahres eingehend beraten worden. Die Deputation für das Wohlfahrtswesen hat dazu folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bremische Bürgerschaft hat am 22. Januar 1968 beschlossen, zu prüfen, ob für einkommensschwache Bevölkerungsschichten die Fahrpreiserhöhungen der Bremer Straßenbahn AG durch öffentliche Mittel aufgefangen werden können. Die Deputation für das Wohlfahrtswesen sieht als einkommensschwach die Empfänger von Regelleistungen der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und ihnen rechtlich gleichgestellte Personen an.

Die Deputation empfiehlt daher, diese Personen, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, durch einen monatlich neben den laufenden Regelleistungen der Sozialhilfe zu zahlenden Zuschuß instand zu setzen, bis zu 10 Fahrten im Monat zum bisherigen Sammelkartentarif von 0,50 DM/Fahrt auszuführen.

Begründung:

Nach eingehender Aussprache gelangte die Deputation zu der Überzeugung, daß der Begriff ‚einkommensschwach' nicht willkürlich zu bestimmen, sondern auf den Status des Sozialhilfeempfängers einzugrenzen sei.

Damit wären zunächst 11 600 Sozialhilfeempfänger und 400 rechtlich gleichgestellte Bezieher von Leistungen der Kriegsopferfürsorge begünstigt. Angesichts der bestehenden Vorzugstarife für Schüler und Lehrlinge dürfte die Vergünstigung auf über 18jährige, damit auf ca. 11 000 Personen beschränkt werden.

Ein ausreichender Ausgleich der Tariferhöhungen wird für diesen Personenkreis erreicht, wenn die Differenz von bisher 0,50 DM auf 0,60 DM pro Fahrt durch die vorgesehene zusätzliche Barleistung von 1,— DM monatlich aufgefangen wird. Die Deputation unterstellt einen durchschnittlichen Verkehrsbedarf bis zu 10 Fahrten im Monat. Sie berücksichtigt dabei, daß Sozialhilfeempfänger im Rentenalter einen Mehrbedarfszuschlag zum Regelsatz bis zu 40,50 DM monatlich erhalten, aus dem bereits heute ein überdurchschnittliches Nahverkehrsbedürfnis abgedeckt werden kann. Der monatliche Zuschuß errechnet sich daher auf 1,— DM je Person auf 11 000,— DM im Monat und auf 132 000,— DM jährlich. Dieser Zuschuß muß aus rechtlichen und systematischen Gründen gelegentlich der nächsten Regelsatzkorrektur in den Regelbedarf einbezogen werden. Durch die Art dieser Vergünstigung wird zugleich eine verfahrensmäßig unproblematische Lösung vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nahezu 5000 Kriegs- und Schwerbeschädigte bereits ein Freifahrtsrecht auf den Strecken der Bremer Straßenbahn AG genießen, für das die Stadt der Gesellschaft jährlich ca. 374 000,— DM zu zahlen hat, ist nach Einführung der vorgeschlagenen Regelung davon auszugehen, daß die Stadt ca. 16 000 Bürger begünstigt, die einkommensschwach oder durch körperliche Behinderungen benachteiligt sind."

Abschließend bittet die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr die Stadtbürgerschaft, die zur Durchführung der oben des näheren dargelegten Tarifvergünstigung bei der Bremer Straßenbahn AG benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar:

a) Bewilligung eines zusätzlichen Betrages für Abgeltungsleistungen in Höhe von etwa 391 000,— DM;

b) Verzicht auf die Wegebenutzungsabgabe und eine entsprechende Änderung des Straßenbenutzungsvertrages mit der Bremer Straßenbahn AG;

c) Bewilligung zusätzlicher Mittel, die es dem Senator für Wohlfahrt und Jugend erlauben, den Beschluß der Deputation für das Wohlfahrtswesen vom 30. Januar dieses Jahres durchzuführen.

Vorsitzer:	Sprecher:
Dr. Borttscheller	Brinkmann
Senator	

Carl Schünemann Bremen